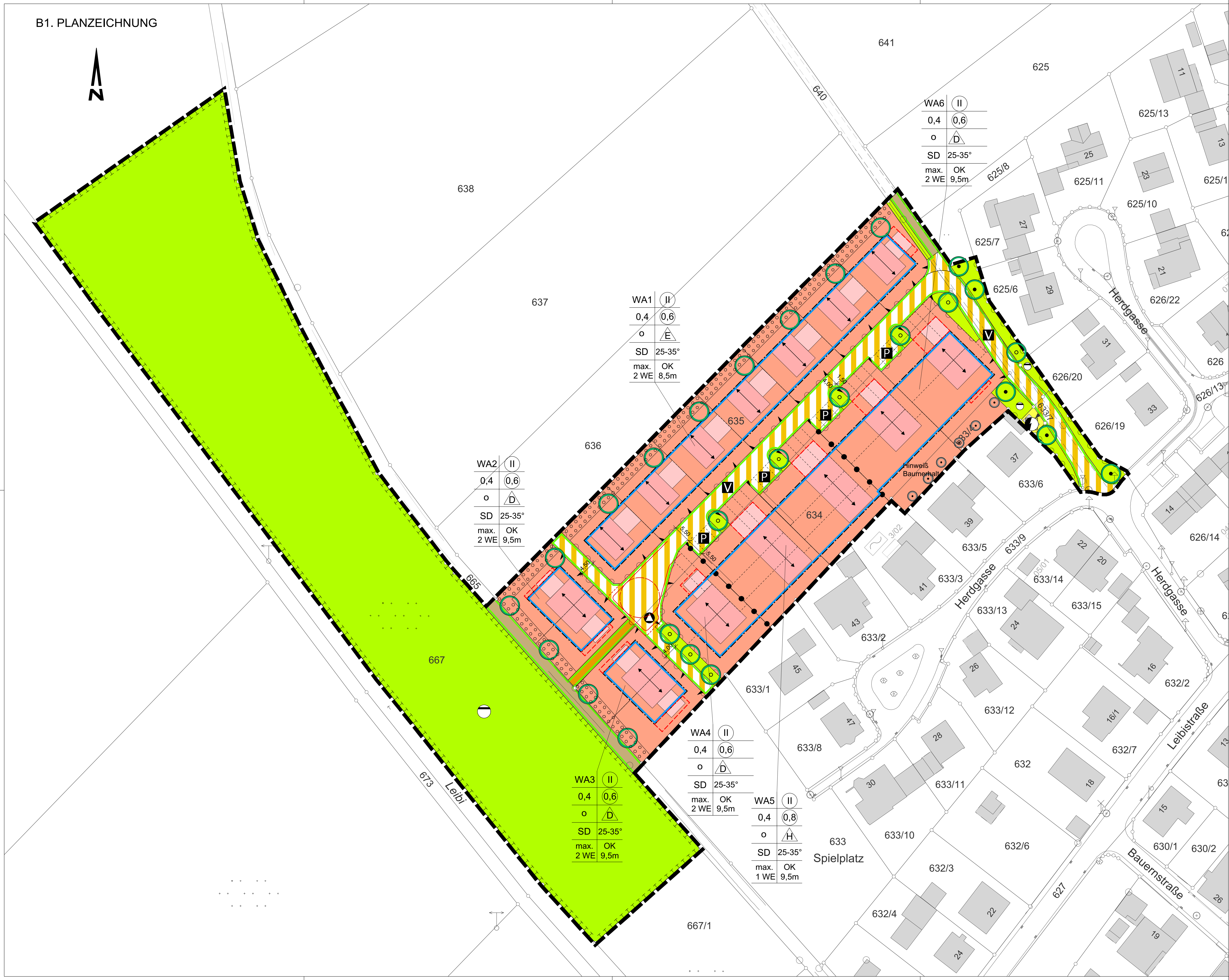


B1. PLANZEICHNUNG



B2. ZEICHENERKLÄRUNG

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
(§ 9 BauGB und BAUNVO)

ART DER BAULICHEN NUTZUNGEN

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- max. 2 WE höchstzulässige Zahl der Wohneinheiten
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,6 Geschossflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse (zwingend)

BAUWEISE

- offene Bauweise
- H nur Hausgruppen (Reihenhäuser) zulässig
- E nur Einzelhäuser zulässig
- D nur Doppelhäuser zulässig
- SD Satteldach

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

- Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN UND ANSCHLÜSSE

- Feldweg
- Fußweg
- V Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Verkehrsberuhigter Bereich
- Straßenbegleitgrün
- P Parkplätze
- Straßenbegrenzungslinie
- Ein- und Ausfahrt
- Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UND FÜR DIE ABWASSERENTSORGUNG

- Ver- u. Entsorgungsfläche
- Zweckbestimmung: Elektrizität (Trafostation)
- Flächen für die Abfallentsorgung
- Regenüberlaufbecken / Entwässerungsanlage

GRÜNFLÄCHEN

- Umgrenzung von Flächen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Anpflanzen von Bäumen
- Erhalt von Bäumen
- Vorschlag Baumstandort

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Flächen für Garagen und überdeckte Stellplätze
- Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsmaße
- Firstrichtung

NUTZUNGSSCHABLONE

WA1	II	Bezeichnung des Teilgebietes	Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
0,4	0,6	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
o	H	Bauweise	Hausstyp
SD	25-35°	Dachform	Dachneigung
max. 2 WE	OK 9,5m	höchstzulässige Zahl der Wohneinheiten	max. Gebäudehöhe Oberkante Firsthöhe

HINWEISE

- bestehende Gebäude
- 1492/37 Flurstücksnummer
- Bebauungsvorschlag
- Empfehlung Baumerhalt
- Flurstücksgrenze
- geplante Grenze / Abgrenzung Stellplätze

B3. VERFAHRENSVERMERKE

Verfahrensvermerke

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung am 17.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans S 8 "Im Steinert" gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung am 17.10.2019 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 29.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.09.2019 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.12.2019 bis 17.01.2020 öffentlich ausgelegt.

Der Planungs- und Unterausschuss hat mit Beschluss am 16.06.2020 den Bebauungsplan in der Fassung vom 16.06.2020 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Hinweis: Der Bebauungsplan besteht aus zwei Teilen:
- zeichnerischer Teil
- schriftlicher Teil.

Ausgefertigt:

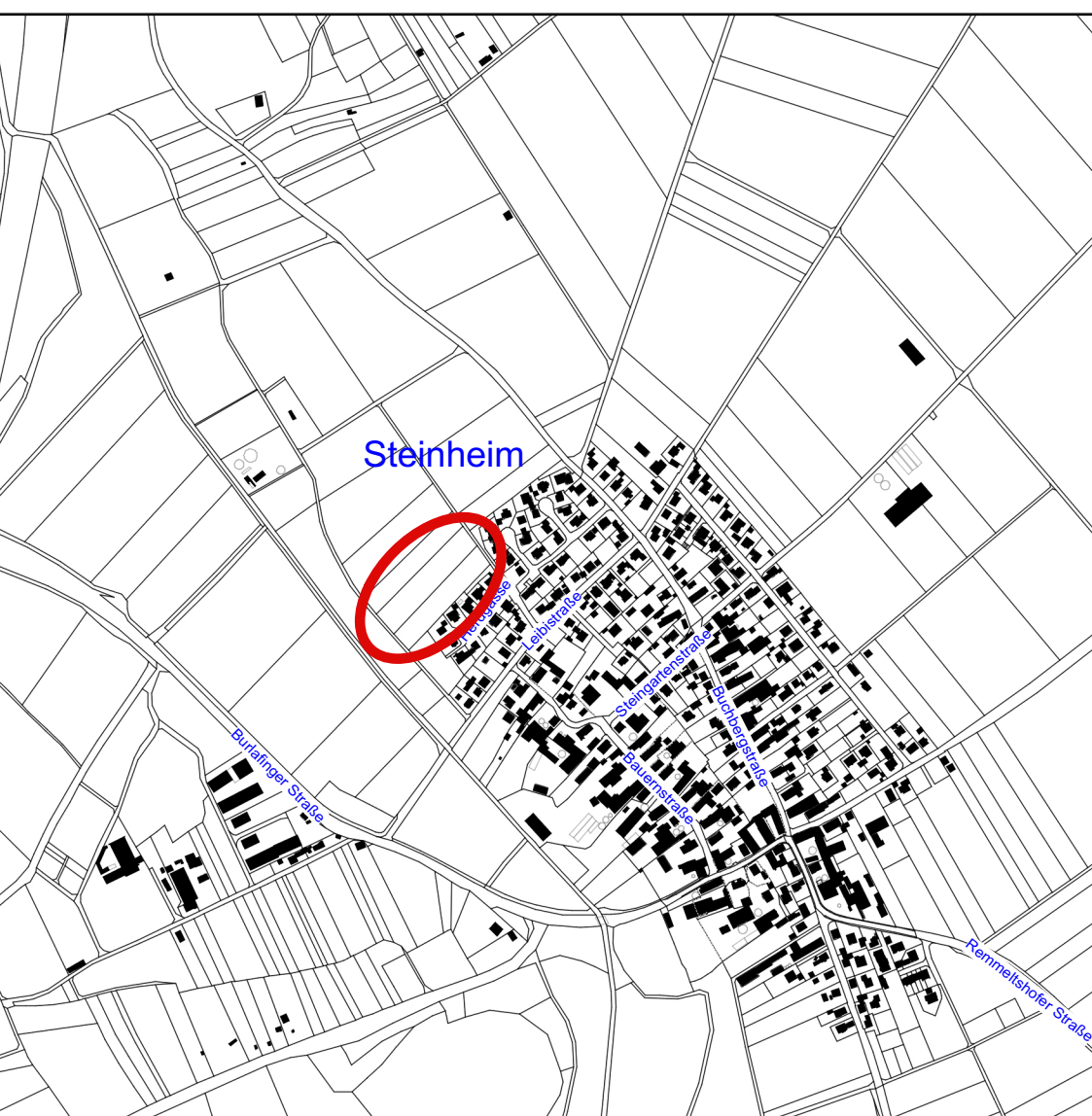
Neu-Ulm

Katrin Albsteiger
Oberbürgermeisterin

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wurde im Amtsblatt der Stadt Neu-Ulm vom gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Neu|Ulm

Stadt Neu-Ulm
Dezernat 3 - Stadtplanung und Umwelt



Lageplan M 1:10.000

Bebauungsplan - Entwurf
S 8 "Im Steinert"
M 1:500

aufgestellt: Neu-Ulm, 16.06.2020

Abteilungsleitung